NORD

M 1 : 5000

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2004 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Heigenbrücken Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 26.02.2004 bis 01.04.2004 beteiligt.

Heigenbrücken Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.06.2004 wurde mit der Erläuterung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2004 bis 05.08.2004 öffentlich ausgelegt.

Heigenbrücken Bürgermeister

Die Gemeinde Heigenbrücken hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2004 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.09.2004 festgestellt.

Heigenbrücken Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

~~ohne~~ mit Auflagen gemäß § 6 BauGB mit Vfg. vom 15.11.04 Nr. 32-4761-326 genehmigt.
Aschaffenburg, 15. Nov. 2004
Landratsamt Aschaffenburg
i. A.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.11.04 gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Heigenbrücken Bürgermeister

GEMEINDE HEIGENBRÜCKEN
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
- NEUÜBERARBEITUNG -
MIT LANDSCHAFTSPLAN

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/24104, Fax 450323

Aschaffenburg, 29.01.2004, 14.06.2004
20.09.2004

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- WB Wohnbauflächen
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- GE Gewerbegebiete
- GEG Gegliederte Gewerbegebiete
- SO Sondergebiete

Flächen für Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfläche
- Öffentliche Verwaltung, öffentliche Einrichtung
- Schule
- Kirchen u. kirchl. Zwecke
- Kindergarten u. soziale Zwecke
- Kulturelle Zwecke
- Post
- Feuerwehr
- Öffentliche Einrichtung - Veranstaltunggsraum, Feuerwehr -

Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche
- Bahnanlagen
- Schlepplift
- W Wanderweg, R Radweg, L Lehrpfad

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für die Versorgungsanlagen
- Trafostation
- Hochbehälter, Pumpstation
- Ablagerung
- Hochspannungsfreileitung mit Schutzzonenbereich
- Stromkabel -Schutzzonenbereich beiderseits 1,0 m
- Wasserleitung

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Jugendzeltplatz
- Freibad
- Friedhof
- Wassertretanlage
- Festplatz
- Minigolf
- Angelsee
- Schutzhütte
- Reitplatz
- Wildpark/Wildgehege
- Aussichtspunkt
- Freizeit und Erholung

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Bachlauf
  Bei Neubauten oder bei Aufstellung von Bebauungsplänen in der Nähe von Fließgewässern ist zu klären, ob die Planungen außerhalb von Überschwemmungsgrenzen liegen.

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Aussagen des Landschaftsplanes

Natur und Landschaft

- Hecken und Feldgehölze
- Einzelbäume -Laubbaum-
- Einzelbäume -Nadelbaum-
- Obstbäume

Schutzgebiete und geschützte Objekte

- L Landschaftsschutzgebiet Spessart (Schutzzone)
- N Naturschutzgebiet Spessartwiesen
- ND Naturdenkmal
- 5922-48 Biotope nach bayer.Biotopkartierung (mit Biotop -Hauptnummer)
- 13d Flächen gem. Art. 13d(1) BayNatSchG
- SPA - Gebiet (Special Protected Area)

Planungsziele und Massnahmen

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Obstbäumen
- Anpflanzung von Hecken und Gehölzen
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil (Vorschlag)
- Offenhalten von Flächen
- Rekultivierung
- Fichtenbestand entfernen
- Fichtenbestand langfristig in Laubwald umwandeln
- Waldrandaufwertung durch Roden von Fichten und Aufbau eines Waldmantels
- Hochwertige, trockene Magerstandorte mit besonderen Pflegemaßnahmen
- Schwerpunkträume der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung und für Ausgleichsmaßnahmen
- 3 Einzelne Störfaktoren und Belastungen Nr. 1 - 4 (vgl. Erläuterung Landschaftsplan)
- 1 Altlasten (Nr. 1 - 2)

Nachrichtliche Übernahmen

- Gemarkungsgrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit anbaufreier Strecke
  Anbauverbotszone = Kreisstrasse 15 m, Staatsstrasse 20 m
  Anbaubeschränkungszone = Kreisstrasse 30 m, Staatsstrasse 40 m

Wasserschutzgebiet (W)

- I Zone I - Fassungsbereich
- II Zone II - engere Schutzzone
- III Zone III - weitere Schutzzone

Die Zulassung von baulichen Veränderungen im Wasserschutzgebiet bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Landratsamtes Aschaffenburg, Sachgebiet "Wasser und Bodenschutz".
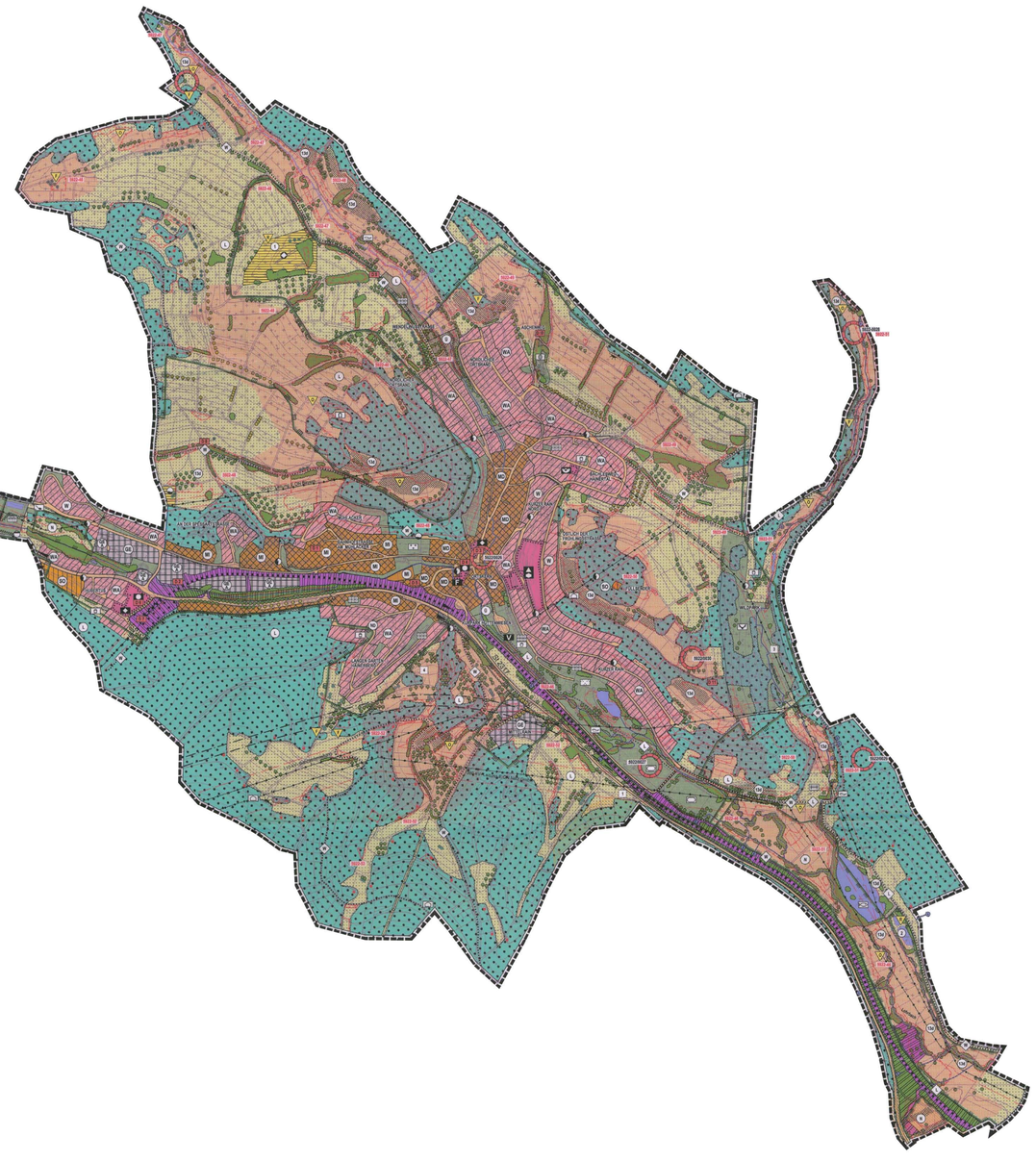
- Hochwassergrenze (HQ 100)
- Ü Überschwemmungsbereich
- Abgrenzung bestehender Bebauungspläne
- 5922-D/094 Bodendenkmäler die dem Denkmalschutz unterliegen Nr. siehe Erläuterung
- B.D. Baudenkmäler die dem Denkmalschutz unterliegen Nr. siehe Erläuterung
- Vorbehaltsflächen für Schwerspat
- Umfahrung Schwarzkopftunnel - Machbarkeitsuntersuchung
- E Skigebiet "Engländer"
  P Parkplatz